

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle

Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

15.07.2026

Mein Zeichen / Mein Schreiben

II/ (205) Anfrage 534 v. 15.07.2026

Datum

13.08.2026

Anfrage Nr. 534/XIX gem. § 56 NKomVG vom 15.07.2026 (Nr. 66 „Rettungsdienst“)

Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim;

Dienstliche Weisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.07.2026 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

vor ca. einer Woche ist uns die als Anlage beigefügte „Alarm- und Ausrückeordnung für den Rettungsdienst in Stadt und Landkreis Hildesheim“ zugegangen. In dieser von der Stadt Hildesheim zumindest an die Disponenten der gemeinsamen Rettungsleitstelle von Stadt und Landkreis Hildesheim (IRLS) erlassenen Dienstanweisung heißt es: „Diese Dienstliche Weisung tritt am 01.07.2026 in Kraft.“

Zu dieser Weisung bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und in welcher Form ist die Alarm- und Ausrückeordnung zwischen Stadt und Landkreis abgestimmt worden?

2. Unter „Nr. 2.2. Bedingte Einsatzbereitschaft“ ist bestimmt:

„Die bedingte Einsatzbereitschaft ermöglicht es, Einsatzmittel, die bereits in einen laufenden Einsatz eingebunden sind, unter definierten Voraussetzungen weiterhin für höher priorisierte Einsätze zu berücksichtigen. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen möglichst effizient einzusetzen und die schnellstmögliche Versorgung bei zeitkritischen Notfällen sicherzustellen.

Dies kann beispielsweise Rettungsmittel betreffen, die sich bereits auf dem Weg zu einem Patienten befinden, oder Rettungsmittel, die sich bei der Patientenübergabe in einer Klinik befinden. Sofern die jeweilige Einsatzsituation dies zulässt, können diese Fahrzeuge für dringlichere Einsätze vorgeschlagen und gegebenenfalls aus ihrer bisherigen Aufgabe herausgelöst werden.

Anwendung	
Rettungswagen (RTW) bei Krankentransport auf	3 (Anfahrt)
Status für Notfallrettung (R.1 +)	

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen

Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

RTVV auf Status 8 (Übergabe) nach 45 Min.
NKTW / KTW auf Status 8 (Übergabe) nach 45 Min. für Notfalltransporte
Notfallkrankswagen (NKTW) auf Status 3 (Anfahrt) als First-Responder
Krankentransportwagen (KTW) auf Status 3 (Anfahrt) als First-Responder

2.1 Wie ist die Zeit bei „RTW auf Status 8 (Übergabe) nach 45 Min.“ begründet? Welche Zeit liegt durchschnittlich zwischen dem Eintreffen des RTW beim Krankenhaus und der erneuten Einsatzbereitschaft? Unter welchen Voraussetzungen ist ein RTW, der einen Patienten ins Krankenhaus verbracht hat, wieder einsatzbereit?

2.2 Wie häufig sind in den 14 Tagen vor dem 01.07.2026 a) NKTW und b) KTW bei Fällen der Notfallrettung eingesetzt worden?

2.3 Wie häufig sind in den 14 Tagen vor dem 01.07.2026 KTW bei Fällen des Notfalltransports eingesetzt worden?

2.4 Wie häufig sind in den 14 Tagen seit dem 01.07.2026 a) NKTW und b) KTW bei Fällen der Notfallrettung eingesetzt worden?

2.5 Wie häufig sind in den 14 Tagen seit dem 01.07.2026 KTW bei Fällen des Notfalltransports eingesetzt worden?

3. Unter „Nr. 3. Notfallrettung“ ist bestimmt:

„Kompensation:

Wird im Rahmen des Einsatzmittelvorschlags festgestellt, dass das für die Notfallrettung vorgesehene Rettungsmittel bei einem hilfsfristrelevanten Einsatz die Einsatzstelle voraussichtlich nicht innerhalb von 15 Minuten erreichen kann, erfolgt eine ergänzende Kompensation zur Sicherstellung einer schnellen Hilfeleistung.

Hierzu wird zunächst der nächstgelegene geeignete NKTW als First Responder vorgeschlagen. Steht ein solcher nicht zur Verfügung, kann als weitere Kompensationsmaßnahme auch der nächstgelegene KTW zur Erstversorgung herangezogen werden, bis das originär zuständige Rettungsmittel die Einsatzstelle erreicht.“

3.1 Wie wird gewährleistet, dass folgende Zeiten erfasst und dokumentiert werden:

- a) Feststellung, dass ein RTW die Einsatzstelle voraussichtlich nicht innerhalb von 15 Minuten erreichen kann
- b) Alarmierung eines NKTW
- c) Alarmierung eines KTW
- d) Alarmierung eines RTW
- e) Alarmierung eines Notarztes?

4. Wer hat aufgrund welcher Regelung zu dokumentieren, wann und für welche Dauer welche RTW außerhalb von Fällen der Notfallrettung eingesetzt worden sind? Wie lange ist die Dokumentation aufzubewahren? Wem ist sie auf Verlangen zur Verfügung zu stellen?

5. Was ist bei der Notfallrettung das „vorgesehene Rettungsmittel bei einem hilfsfristrelevanten Einsatz“?

6. Unter „Nr. 4. Notfalltransport“ ist bestimmt:

„Kompensation:

Wird im Rahmen des Einsatzmittelvorschlags festgestellt, dass kein geeigneter NKTW zur Verfügung steht, ist ersatzweise ein KTW einzusetzen. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der medizinischen Erforderlichkeit sowie der Sicherstellung einer zeitgerechten Patientenversorgung. Steht auch

kein KTW zur Verfügung, ist zu prüfen, ob zeitnah ein NKTW oder KTW zur Verfügung steht. Ist dies nicht der Fall, entscheidet der Schichtführer der IRLS Hildesheim, ob ein RTW eingesetzt werden darf."

6.1 Wie wird gewährleistet, dass folgende Zeiten erfasst und dokumentiert werden:

- a) Feststellung, dass kein geeigneter NKTW zur Verfügung steht,
- b) Alarmierung eines KTW?

6.2 Was ist in Fällen des Notfalltransport „kein geeigneter NKTW“?

6.3 Von wem erfolgt aufgrund welcher Feststellungen die „Berücksichtigung der medizinischen Erforderlichkeit"? Von wem wird dies dokumentiert? Wie lange ist die Dokumentation aufzubewahren? Wem ist sie auf Verlangen zur Verfügung zu stellen?

6.4 Was bedeutet: „Steht auch kein KTW zur Verfügung, ist zu prüfen, ob zeitnah ein NKTW oder KTW zur Verfügung steht"? Was bedeutet „zeitnah"? Von wem werden diese Prüfschritte und Entscheidungen dokumentiert? Wie lange ist die Dokumentation aufzubewahren? Wem ist sie auf Verlangen zur Verfügung zu stellen?"

Antwort der Verwaltung:

Frage 1: „Wann und in welcher Form ist die Alarm- und Ausrückeordnung zwischen Stadt und Landkreis abgestimmt worden?"

Antwort: Am 30. Juni 2026 im Rahmen einer Besprechung.

Frage 2.1: „Wie ist die Zeit bei „RTW auf Status 8 (Übergabe) nach 45 Min." begründet? Welche Zeit liegt durchschnittlich zwischen dem Eintreffen des RTW beim Krankenhaus und der erneuten Einsatzbereitschaft? Unter welchen Voraussetzungen ist ein RTW, der einen Patienten ins Krankenhaus verbracht hat, wieder einsatzbereit?"

Antwort: Die durchschnittliche Übergabezeit an einem Krankenhaus liegt nach Erfahrungswerten bei 30 Minuten. Hier inkludiert ist die Zeit der Aufbereitung des Fahrzeugs. Die Voraussetzungen für die Einsatzbereitschaft ist die Übergabe des Patienten und die Aufbereitung des Fahrzeugs. Somit werden im Durchschnitt weitere 15 Minuten als Zeitreserve eingeplant.

Frage 2.2: „Wie häufig sind in den 14 Tagen vor dem 01.07.2026 a) NKTW und b) KTW bei Fällen der Notfallrettung eingesetzt worden?"

Antwort:

a) und b) je 0 Fälle, da ausschließlich ein RTW im Sinne des MFZ Systems zu Einsätzen der Notfallrettung eingesetzt wurde.

Frage 2.3: „Wie häufig sind in den 14 Tagen vor dem 01.07.2026 KTW bei Fällen des Notfalltransports eingesetzt worden?"

Antwort: 0 Fälle

Frage 2.4: „Wie häufig sind in den 14 Tagen seit dem 01.07.2026 a) NKTW und b) KTW bei Fällen der Notfallrettung eingesetzt worden?"

Antwort:

Zu a) 4 Fälle

Zu b) 11 Fälle

Diese Fälle sind ausschließlich Nachforderungen oder First-Responder Einsätze. Es werden weiterhin ausschließlich RTW zu Einsätzen der Notfallrettung als primäres Rettungsmittel eingesetzt.

Frage 2.5: „Wie häufig sind in den 14 Tagen seit dem 01.07.2026 KTW bei Fällen des Notfalltransports eingesetzt worden?“

Antwort: 60 Fälle

Frage 3.1: „Wie wird gewährleistet, dass folgende Zeiten erfasst und dokumentiert werden:

- a) Feststellung, dass ein RTW die Einsatzstelle voraussichtlich nicht innerhalb von 15 Minuten erreichen kann
- b) Alarmierung eines NKTW
- c) Alarmierung eines KTW
- d) Alarmierung eines RTW
- e) Alarmierung eines Notarztes?“

Antwort:

Zu a): Über das Routing des Einsatzleitsystem der Integrierten Regionalleitstelle.

zu b): Über das Protokoll des Einsatzes im Einsatzleitsystem der Integrierten Regionalleitstelle.

Zu c), d) und e): siehe Antwort zu b)

Frage 4:

„Wer hat aufgrund welcher Regelung zu dokumentieren, wann und für welche Dauer welche RTW außerhalb von Fällen der Notfallrettung eingesetzt worden sind?“

Antwort: Der Einsatz von RTW außerhalb der originären Notfallrettung richtet sich nach den Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplans. Danach sind einzelne Rettungswagen zu festgelegten Zeiten planmäßig auch für Notfalltransporte und Krankentransporte vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt ein Einsatz außerhalb dieser Regelungen ausschließlich im begründeten Einzelfall nach Freigabe durch den Lagedienstführer der Integrierten Regionalleitstelle. Dieses wird nicht gesondert dokumentiert.

„Wie lange ist die Dokumentation aufzubewahren? Wem ist sie auf Verlangen zur Verfügung zu stellen?“

Antwort: Grundsätzlich sind die Dokumente 10 Jahre aufzubewahren und ist ausschließlich befugten Personen zur Verfügung zu stellen.

Frage 5: „Was ist bei der Notfallrettung das „vorgesehene Rettungsmittel bei einem hilfsfristrelevanten Einsatz“?“

Antwort: Bei hilfsfristrelevanten Einsätzen der Notfallrettung ist der Rettungswagen (RTW) das vorgesehene Einsatzmittel. Er wird für Einsätze nach § 2 NRettDG eingesetzt, bei denen lebensbedrohliche oder schwerwiegende gesundheitliche Zustände vorliegen oder zu erwarten sind und eine unverzügliche notfallmedizinische Versorgung erforderlich ist.

Frage 6.1: „Wie wird gewährleistet, dass folgende Zeiten erfasst und dokumentiert werden:

- a) Feststellung, dass kein geeigneter NKTW zur Verfügung steht,
- b) Alarmierung eines KTW?

Antwort:

Zu a) Der Einsatzmittelvorschlag des Einsatzleitsystem der Integrierten Regionalleitstelle dokumentiert die Entscheidung.

Zu b) Siehe Antwort zu a)

Frage 6.2: „Was ist in Fällen des Notfalltransport „kein geeigneter NKTW?“

Antwort: Ein Krankentransportwagen wäre z.B kein geeignetes Fahrzeug

Frage 6.3: „Von wem erfolgt aufgrund welcher Feststellungen die „Berücksichtigung der medizinischen Erforderlichkeit“?“

Antwort: Von dem Disponenten der IRLS nach der Feststellung der SNA.

„Von wem wird dies dokumentiert? Wie lange ist die Dokumentation aufzubewahren? Wem ist sie auf Verlangen zur Verfügung zu stellen?“

Antwort: Die Dokumentation erfolgt über das Protokoll des Einsatzes im Einsatzleitsystem der Integrierten Regionalleitstelle. Grundsätzlich sind die Dokumente 10 Jahre aufzubewahren und ist ausschließlich befugten Personen zur Verfügung zu stellen.

Frage 6.4: „Was bedeutet: „Steht auch kein KTW zur Verfügung, ist zu prüfen, ob zeitnah ein NKTW oder KTW zur Verfügung steht“?

Antwort: Es ist zu prüfen, ob innerhalb von 30 Minuten ein Fahrzeug am Einsatzort sein kann, da der NKTW nach den Regelungen der Bedarfsverordnung für den Rettungsdienst in 80 % aller in einem Jahr zu erwartenden Einsätze innerhalb von 30 Minuten am Einsatzort sein soll.

Was bedeutet „zeitnah“?

Antwort: Die Formulierung „zeitnah“ bedeutet eine Dauer von nicht mehr als 30 Minuten, da der NKTW nach den Regelungen der Bedarfsverordnung für den Rettungsdienst in 80 % aller in einem Jahr zu erwartenden Einsätze innerhalb von 30 Minuten am Einsatzort sein soll.

„Von wem werden diese Prüfschritte und Entscheidungen dokumentiert? Wie lange ist die Dokumentation aufzubewahren? Wem ist sie auf Verlangen zur Verfügung zu stellen?“

Antwort: Die Dokumentation erfolgt über den Einsatzmittelvorschlag im Einsatzleitsystem der Integrierten Regionalleitstelle. Grundsätzlich sind die Dokumente 10 Jahre aufzubewahren und ist ausschließlich befugten Personen zur Verfügung zu stellen.

Dauer der Bearbeitung: **7 Stunden**

In Vertretung

Wißmann

